

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **2 (1935-1936)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

PROTAR

August 1936

2. Jahrgang, No. 10

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neubrückestr. 122 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Ing., Leiter der Eidg. Luftschutzstelle, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; G. SCHINDLER, Ing., Zürich; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. — Postcheckkonto No. Va 4 - Telephon 22.155

Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Technisches über den Alarm.		La défense aérienne passive à Genève. Par le Dr L. M. Sandoz	192
Von Dipl.-Ing. Guido Semisch, Bern	183	Sektionsnachrichten	194
Behelfsmässige und ständige (permanente) Schutzdecken im bautechnischen Luftschutze. Von Ing. H. Peyer	188	Kleine Mitteilungen	195
Brandschutz ist auch Luftschutz? Von Ing. G.	191	Literatur - Littérature	196
		Ausland-Rundschau	197

Technisches über den Alarm Von Dipl.-Ing. Guido Semisch, Bern

Der Fliegeralarm für die Bevölkerung irgendeines Alarmsektors wird von dessen Alarmzentrale aus gegeben, welche direkt mit dem militärischen Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst verbunden ist. Der Alarm bezweckt, der Bevölkerung das Herannahen feindlicher Flieger rechtzeitig anzuzeigen, damit sie sich in Sicherheit bringen kann.

Wenn wir uns die Frage nach einem geeigneten Alarmsystem vorlegen, müssen wir zuerst die an dasselbe zu stellenden Anforderungen herauszukristallisieren suchen. Die Eignung verschiedener Alarmmittel zum Aufbau eines Alarmsystemes hängt davon ab, ob und wieweit sie diese Anforderungen erfüllen. Das geeignetste Alarmsystem ist daraufhin in seiner technischen Durchführung näher zu untersuchen und es sind die Grenzen seines Wirkungsbereiches festzulegen. Dabei stellt sich dann noch die Frage, ob es durch zusätzliche Mittel ergänzt werden muss.

1. An das Alarmsystem zu stellende Anforderungen.

Die mannigfaltige Tätigkeit einer Bevölkerung bringt es mit sich, dass die verschiedenen Teile derselben unter sehr ungleichen äusseren Umständen alarmiert werden müssen. Nicht nur die im Freien sich aufhaltenden Leute, sondern speziell die Arbeiter in den Fabriken, Werkstätten, die Angestellten in Bureaux, Läden, die zu Hause arbeitenden Mütter usw. müssen den Fliegeralarm hören. Unter Berücksichtigung aller möglichen Verhältnisse kommt man dazu, für ein geeignetes Alarmsystem folgende allgemeinen Grundbedingungen aufzustellen:

- Unbedingtes Hervorrufen der Aufmerksamkeit;
- rasche Inbetriebsetzung;
- möglichst weitreichende Wirkung;
- einfaches und sicheres Funktionieren;
- Einheitlichkeit im ganzen Lande.

Die Aufmerksamkeit der Leute muss erregt werden, auch wenn ihre Sinne durch irgendeine Tätigkeit oder durch andere Umstände, wie Strassenlärm etc., in Anspruch genommen wird.

Da infolge der Kleinheit unseres Landes die Zeit zwischen Fliegeralarm und Fliegerangriff im allgemeinen sehr kurz sein wird, muss die Auslösung des Alarmes mit maximaler Geschwindigkeit erfolgen, um der Bevölkerung noch genügend Zeit zu lassen, die Schutzräume aufzusuchen oder sich sonstwie in Sicherheit zu bringen.

Dass Einfachheit eine Erhöhung der Sicherheit für das richtige Funktionieren irgendeiner Einrichtung bedeutet, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Damit Ortsfremde, z. B. auch in den Ort einrückende Truppen, das Alarmzeichen eindeutig verstehen, ist es absolut unerlässlich, dass ein einheitliches Alarmzeichen im ganzen Lande verwendet wird.

2. Alarmmittel.

Seitdem das Luftschutzproblem existiert, wurden schon die verschiedensten Alarmmittel vorgeschlagen und zum Teil auch ausprobiert:

- optische Mittel: ausgelegte Tücher, Fahnen, Blinker, Scheinwerfer etc.;